

## Stellungnahme zum Umgang von Konflikt Mineralien in der Lieferkette

Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und der Kampf gegen Korruption - diese Werte bilden gemeinsam mit weiteren zentralen Werten die Grundlage für jede geschäftliche Aktivität der Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG („nachstehend „Uhlmann“). Die Beachtung und Umsetzung dieser Werte durch Uhlmann erfolgt auch unter Einbeziehung ihrer Lieferanten. Uhlmann bekennt sich zum Global Compact der Vereinten Nationen und hat verantwortliches Handeln fest in die Beschaffungsprozesse integriert. Uhlmann trifft die Vergabeentscheidungen nicht nur nach wirtschaftlichen, technischen und prozessualen Kriterien, sondern betrachtet dabei unter anderem auch stets die relevanten Bedingungen für ein nachhaltiges Handeln. Zudem entwickelt Uhlmann kontinuierlich ihre Prozesse weiter. So erhöht das Unternehmen stetig die Transparenz über die Herkunft von Rohstoffen und sogenannter Konfliktmineralien, um dadurch möglichst frühzeitig bestehende Risiken und Konfliktfelder zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Im Jahr 2010 hat der US-amerikanische Kongress mit dem „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Section 1502“ (kurz: „Dodd-Frank Act“) ein Gesetz verabschiedet, dass dazu beitragen soll, die gewalttätigen Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern zu beenden. Gemäß Abschnitt 1502 dieses Gesetzes müssen US-börsennotierte Unternehmen offenlegen, inwiefern die von ihnen hergestellten Produkte Konfliktmineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold enthalten.

Innerhalb der Europäischen Union wurden für Importeure sogenannter Konfliktmineralien weitgehende Sorgfalts- und Prüfpflichten in der Lieferkette verbindlich, um die Finanzierung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten einzudämmen. Seit 7. Mai 2020 ist das Durchführungsgesetz zur EU-Verordnung 2017/821 in Deutschland mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Die Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co.KG hat keine rechtliche Verpflichtung, die Anforderungen zu Konfliktmineralien der Section 1502 des Dodd-Frank Act und/oder der EU-Verordnung 2017/821 zu erfüllen. Gleichzeitig erkennt Uhlmann an, dass die vorgenannten Bestimmungen ihre direkten Kunden dazu auffordern, Sorgfaltsprüfungen auch innerhalb deren weltweiten Lieferketten durchzuführen. Uhlmann unterstützt die Kunden bei der Erfüllung der entsprechenden Berichtspflichten.

Uhlmann selbst importiert keine Mineralien und verarbeitet auch keine derartigen Stoffe in seinem Produktionsprozess, jedoch kommen in den Produkten von Uhlmann eventuell auch solche Bauteile zum Einsatz, die entweder einzelne oder sämtliche der vorgenannten vier Mineralien enthalten können.

Daher teilt Uhlmann in diesem Zusammenhang mit, dass Uhlmann in ihren Produkten ausschließlich solche elektronische Bauteile und Komponenten einsetzt, die von namhaften Herstellern stammen die Uhlmann in der Regel entweder direkt oder indirekt über langjährig vertraute Lieferanten bezieht.

Allerdings hat Uhlmann keinen Einfluss auf den Ursprung der Mineralien, die von den einzelnen Bauteil-Herstellern verwendet werden. Uhlmann wird jedoch im Rahmen Ihres Lieferanten-Managementsystemes beginnen, von möglich betroffenen Herstellern Informationen über die Herkunft der verwendeten Mineralien anzufordern, zu beurteilen und zu archivieren.

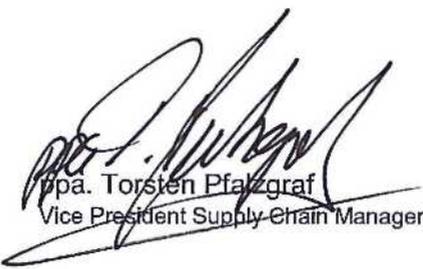
Nach dem derzeitigen Kenntnisstand von Uhlmann werden bei den ausgewählten Bauteil-Herstellern keine Konfliktmaterialien gemäß dem Dodd-Frank Act, Abschnitt 1502 und/oder der EU VO 2017/821 eingesetzt.

Selbstverständlich wird Uhlmann auch in Zukunft ihr Lieferanten-Managementsystem konsequent weiterentwickeln.

Laupheim, den 16.06.2021



Tim Stamp  
Geschäftsführer & CTO



Uffa. Torsten Pfalzgraf  
Vice President Supply Chain Management